

Göppingen als Konferenzort

Immer wieder wurde Göppingen als Ort zur Beilegung politischer Konflikte ausgewählt. 1398 beispielsweise trafen sich im Filstal Vertreter der Adelshäuser Bayern-München und Bayern-Ingolstadt, die um die Vorherrschaft über Oberbayern rivalisierten. 1454 unternahm man in Göppingen einen Einigungsversuch zwischen der Bürgerschaft der Stadt Straßburg und Ruprecht von Pfalz-Zweibrücken, dem Straßburger Bischof. Am 15. Mai 1536 wurde in Göppingen zwischen dem Herzogtum Württemberg und der Reichsstadt Ulm ein politisch bedeutsamer Vergleich geschlossen, der als „Göppinger Vertrag“ seinen festen Platz in der südwestdeutschen Landesgeschichte hat. Zankapfel der beiden Konfliktparteien, die sich im Zuge der Reformation dem evangelischen Bekenntnis angeschlossen hatten, war die Herrschaft Heidenheim. Im Gefolge der politischen Wirren um die Vertreibung Herzog Ulrichs von Württemberg aus

seinem angestammten Herzogtum gelangte die Reichsstadt Ulm in Besitz des Heidenheimer Gebiets. Herzog Ulrich erhob nach seiner Rückkehr aus dem Exil sofort Ansprüche auf dieses Gebiet. Auf Vermittlung des hessischen Landgrafen Philipp des Großmütigen, dem an Einigkeit zwischen den protestantischen Herrschaften im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gelegen war, kam dann der später als „Göppinger Vertrag“ bezeichnete Vergleich zustande. Er sicherte Württemberg die Herrschaft Heidenheim zu. Als Gegenleistung gab das Herzogtum Württemberg den unter kirchenrechtlich fragwürdigen Umständen erlangten Besitz der Brenztalklöster Herbrechtingen und Anhausen an die Reichsstadt Ulm ab.

Herzog Ulrich von Württemberg
(1498 bis 1550).



1536